

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

20.11.1873 (No. 270)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 270.

erschint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen
1 fl. 68 kr. vierteljährlich.

Donnerstag, 20. November

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile ober deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Bestellungen auf den Badischen Beobachter für den Monat December werden von allen Postanstalten und Postboten entgegengenommen.

Der Cardinal Fürsterzbischof von Wien Joseph Othmar v. Rauscher an den Erzbischof von Köln.

(Schluß.)

Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist! Das ist eines der großen Worte, welche die Welt erneuert haben; aber nur in dem Zusammenhange, worin der Heiland es verkündet hat. „Gebet“, sprach er, „Gott was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ Gott gehört eine Liebe, welche über jeder anderen steht, doch jede andere läutert und kräftigt. Der Kirche die Verkündigung dieser Wahrheit zu verbieten, hat der Staat kein Recht: denn er kann den Bischöfen und ihrer Geistlichkeit nicht die Pflicht auflegen, sich dieser Verkündigung zu enthalten. Ein solches Verbot ist nicht gradezu erlassen worden, und der Satz: „Du sollst Gott über Alles lieben,“ wird unangefochten im Katechismus stehen bleiben. Allein man hat Gesetz auf Gesetz gehäuft, um die Bischöfe zu . . . die durch das Gebot der Gebote geforderte Gesinnung in der christlichen Gemeinde zu erwecken und zu nähern.

Hat der Staat das Recht, der Kirche vorzuschreiben, wen sie in ihre Gemeinschaft aufnehmen solle? Schwerlich findet sich Jemand, der dies bejahen möchte; aber dann hat er auch nicht das Recht, die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft von seiner Bestimmung abhängig zu machen; denn in dem einen, wie in dem anderen Falle entscheidet er über die Würdigkeit, ein vollberechtigtes Mitglied der katholischen Kirche zu sein. Als mit dieser Kirchenstrafe noch der Verlust bürgerlicher Rechte verbunden war, konnte die Staatsgewalt erklären, daß sie die Entziehung der ihrem Gebiete angehörigen Rechte nur unter gewissen Bedingungen verfügen werde, und lag den Vorstehern der Kirche daran, daß die bürgerlichen Wirkungen des Bannspruches aufrecht blieben, so mußten sie sich darüber mit den Denkern des Staates verständigen. Seit aber die bürgerlichen Rechte durch die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft nicht berührt werden, verliert der Gebannte Nichts, was die weltliche Gewalt geben oder nehmen kann, und hiermit liegt die Sache ganz außer dem Rechtsbereiche des Staates. Zwar gilt es als Regel, daß der dem größeren Banne Verfallene zu meiden sei; doch die gesetzlich festgestellten Ausnahmen sind so beschaffen, daß Niemand gehindert ist, alle gegen denselben ihm obliegenden Pflichten zu erfüllen. Wenn aber ein Katholik es etwa ablehnt, mit dem Gebannten eine Lustpartie zu machen, oder am Spieltische zu sitzen, was schadet dies dem Staate?

Man hat herausgehoben, daß der Kirchenbann, wiewohl er die bürgerlichen Rechte nicht mehr berühre, immerhin noch der Ehre des Betroffenen schade; wenn die Staatsgewalt es natürlich findet, daß der Kriegsmann einen feigen Flüchtling verachtet, wie will sie den Katholiken zumuthen, Handlungen, welche den Bannspruch zur traurigen Nothwendigkeit machen, ehrenvoll und lobwürdig zu finden? Ueberdies hat die katholische Kirche in Preußen wie überall Feinde genug, und diese werden nicht unterlassen, dem Verirrten ihren Beifall zu zollen. Auch in jenem Vorwande bethätigt sich wieder das Bestreben, Gesinnungen, welche die unausbleibliche Folge der katholischen Glaubens-treue sind, durch alle dem Staate zu Gebote stehenden Mittel zu entkräften und womöglich auszurotten.

Die Verhängung des Kirchenbannes ist eine Maßregel, welche in Preußen, wie fast überall, nur äußerst selten und aus den dringendsten Gründen ergriffen wird, und schon deswegen schien es, sie könne nicht wieder zu einer Frage von Wichtigkeit werden. Daß dies dennoch geschehen ist, erklärt sich aus dem Bestreben der Regierung, eine ohnmächtige, nur im Verneinen und Verklumden einige

Secte zu einer gefährlichen Gegnerin der katholischen Kirche zu machen. Lediglich zu diesem Zwecke suchte man Priestern, welche sich offen wider die katholische Kirche auflehnten, die Stellung von katholischen Seelsorgern und Religionslehrern zu wahren, und stempelte das pflichtmäßige Einschreiten der Bischöfe zu einer Verletzung des Staatsgesetzes. Es liegt hierin zugleich eine Erläuterung der Anordnungen über die Erziehung der Geistlichkeit. Man will der katholischen Kirche Priester geben, denen es nicht widerstrebe, zu den vorgeblichen Altkatholiken oder ähnlichen Secten überzugehen, und welche dies mit der Ueberzeugung thun können, der Staat werde sie dann in seinen besonderen Schutz nehmen und den Bischöfen nicht einmal gestatten, sie als von der Kirche ausgeschieden zu bezeichnen.

Nur zu oft war die Kirche genöthigt, die Worte zu wiederholen, welche der greise Osius an den Kaiser Constantius richtete, sie hat es aber stets mit unerschütterlicher Standhaftigkeit gethan und den weltlichen Fürsten ohne Schwanken und Zagen erklärt, daß sie ihr Herrscherrecht anerkenne und ehre, doch die Kirche Gottes zu regieren ihnen nicht zustehe und über das Gesetz des durch die Liebe wirksamen Glaubens zu entscheiden ihnen nicht gebühre. Daher sind es nicht die Staatsbeförden, welche zu bestimmen haben, ob ein Priester durch seine Kenntnisse der Glaubens- und Sittenlehre und seine Gesinnung geeignet sei, eine Pfarrgemeinde zu leiten oder Religionsunterricht zu ertheilen, und es versteht sich von selbst, daß bei Auswahl der Lehrer, denen die Heranbildung zum Priester und Seelsorger anvertraut ist, dasselbe gilt. Ohne Zweifel ist nicht jeder Einfluß, den die Staatsgewalt auf die Besetzung kirchlicher Pfründen und Aemter übt, ein rechtswidriger Eingriff; es darf aber den Vorstehern der Kirche nicht zugemuthet werden, die Ermächtigung zu Uebung der Seelsorge und des kirchlichen Lehramtes Unwürdigen zu ertheilen oder zu belassen, und jedenfalls ist, um die Grenzen der Einflußnahme . . . festzusetzen, eine Vereinbarung zwischen Staat und Kirche erforderlich.

Das Staatsgesetz ist die Richtschnur für alle bürgerlichen Rechtsansprüche und Rechtsverbindlichkeiten. Der Christ hält sich verpflichtet, dies anzuerkennen, und immer dem weiten dadurch begründeten Machtbereiche den Vorschriften und Befehlen der weltlichen Obrigkeit zu gehorchen; es sei denn, daß sie etwas an sich Verwerfliches geböte. Zu der nationalen Gesinnung, die der Geistlichkeit und durch sie allen Katholiken eingestößt werden soll, scheint aber zu gehören, daß man das Staatsgesetz als die unbedingte Richtschnur für Wahrheit und Gerechtigkeit ansehe: denn die hochwürdigsten Bischöfe sind wegen der maßvollen Vorstellungen, welche sie gegen das Gesetz über die Schulaufsicht machten, von dem Regierungsvertreter öffentlich angeklagt worden, daß sie dem Kaiser nicht gäben, was des Kaisers sei. Die dem „Liberalismus“ dienstbare Presse erhebt wider die Nachfolger der Apostel sogar den Vorwurf revolutionärer Gesinnung, weil sie den Gesetzen, wodurch der Staat ihre ganze Wirksamkeit zu . . . sucht, keinen Beifall zollen. Sie gibt dadurch einen neuen Beweis, daß ihr um Folgerichtigkeit ebensowenig zu thun ist, als um . . . Daß es ein ungerechtes Staatsgesetz nicht geben könne, ist niemals und von Niemanden behauptet worden; doch der „Liberalismus“ ist besonders schnell damit fertig, jedes ihm mißfällige Gesetz als eine Verletzung der Gerechtigkeit zu verurtheilen; fühlt er sich stark genug, so bleibt er beim Tadel nicht stehen. Indem also der „Liberalismus“ den Christen zumuthet, jede seinen Plänen zusagende Verfügung zu billigen, fordert er von ihnen nicht für das Staatsgesetz, sondern für die Grundsätze, nach welchen er die Gesellschaft umgestalten will, die Anerkennung als höchsten Maßstab für Recht und Unrecht.

Hierauf einzugehen wäre ein Verzicht auf die Vernunft und das Christenthum: darüber sind alle denkenden Christen einig. Auch die preussische Regierung ist ohne Zweifel weit entfernt, sich einem sol-

chen Ansinne zu fügen: denn sie würde sich dadurch der Partei, welche „liberal“ heißt, wiewohl sie die Freiheit für sich allein begehrt, mit gebundenen Händen ausliefern. Doch ein Gesetzgeber, der es unternimmt, Gesinnungen zu erwecken, die den ganzen Menschen beherrschen sollen, kann es nicht vermeiden, bei seinen Vorschriften von einer Auffassung der Welt und des Menschen auszugehen. Von welcher sind die Urheber der gegen die Kirche erlassenen Gesetze ausgegangen? In der Lehre Hegels über Gott und die Welt, die Kirche und den Staat, finden sie ihre volle Rechtfertigung. Dem Propheten des Denkens ohne Denkendes ist der Staat „der wirkliche, präsente Gott“. Weil der Staat objectiver Geist ist, hat das Individuum, nur insoweit es ein Glied desselben ist, Objectivität, Wahrheit und Sittlichkeit. Sein Endzweck hat das höchste Recht gegen die Einzelnen, deren höchste Pflicht es ist, Mitglieder des Staates zu sein. Die Religion ist vom Staate unabhängig, so lange sie innerlich bleibt; mit anderen Worten: die Gedanken sind auch in Hegels Staate zollfrei, so lange von denselben nichts zu merken ist. Sobald aber die Religion äußerlich wird, namentlich wenn sie eine Lehre verkündet, welche „objective Grundsätze, die Gedanken des Sittlichen und Vernünftigen betrifft“, Cultushandlungen vornimmt, Kirchendienere anstellt, tritt sie in das Gebiet des Staates herüber und stellt sich dadurch unmittelbar unter seine Gesetze. Daraus folgt nun allerdings, daß der Staat wider die Kirche kein Gesetz erlassen könne, wodurch er die Grenzen seines Rechtes überschritte, und somit jedem wider die Kirche erlassenen Staatsgesetze blinder Gehorsam gebühre. Was sittlich, was vernünftig sei, hat ja „der wirkliche, präsente Gott“ allein zu entscheiden. Aber die Logik hat für den Hohn, den sie von Hegel ersuhr, schnelle Rache genommen, und seine schwerfälligen Machisprüche sind lächerlich geworden. Es gibt keine Partei, ja keinen Kreis mehr, wo mit Hegels Lehre von Gott und der Welt sich Geschäfte machen ließen.

Nachdem die Philosophie des deutschen Protestantismus Gott und die Unsterblichkeit aufgegeben hatte, ohne doch der Rohheit des Materialismus verfallen zu wollen, löste sie eben in den maßgebenden Fragen sich immer mehr in Worte ohne Sinn auf und hat nun ihrem Nebenbuhler gänzlich das Feld geräumt. Die Lehre von dem Stoff, der allein vorhanden und dessen Wirkung alles dem Geiste zugeschriebene sei, ist also die einzige durch ihren Einfluß bedeutende Weltanschauung, welche dem Christenthume gegenüber steht. Sie blendet die Unwissenden und Halbwisser durch den Mißbrauch der Naturwissenschaft und bedeckt die Widersprüche, in welche sie sich bei jedem Schritte verwickelt, durch die Berufung auf die Begierde, der sie Befriedigung verheißt. Der „Liberalismus“, wie er seit etwa zwölf Jahren sich gestaltet hat, thut, was er vermag, damit diese verderblichste und blödeste der Verirrungen als ein Charakterzug der modernen Bildung erscheine, und wird dabei von Männern, die auf den Lehrstühlen der Wissenschaft sitzen, eifrig unterstützt, doch über der Bequemlichkeit, welche das vornehme Herab-sinken auf den Glauben an Gottes Gericht ihm gewährt, vergißt er auf den vierten Stand. Auch zu diesem ist die Weisheit gedrungen, deren die Gebildeten sich rühmen, und insoweit er ihr das Herz erschloß, durchglüht ihn eine Begierde nach den Gütern der Erde, welche den Boden der modernen Gesellschaft in stetigem Fortschritte unterwühlt und ungeduldig des Tages harret, an dem sie wie ein Flammen sprühender Vulcan hervorbrechen wird.

Auch die preussische Regierung sollte dies schon aus Rücksicht auf den eigenen Vortheil in ernste Erwägung ziehen. Gewiß wünscht sie die christlichen Erinnerungen in so weit zu wahren, als es ihr zu Aufrechthaltung der Ordnung dienlich erscheint. Doch es ist zwar nicht unmöglich, geistige Mächte zu entkräften; es ist aber unmöglich, sie nach Bedarf wieder zu beleben. Der preussische Cultusminister sprach im Hinblick auf den Eindruck, welchen die bischöfliche Erklärung über das Schulaufsichtsgesetz hervor-

rief, die beachtenswerthen Worte: „Und da soll die Staatsregierung die Hände in den Schooß legen? Da soll sie sich nicht davon durchdrungen fühlen, daß es ihre Pflicht sei, die Quellen abzugraben, die solch einen Strom auf die Dauer haben erzeugen können?“ Und worin besteht denn der schreckliche, den preußischen Staat gefährdende Strom? Hat man Verschwörungen geschmiedet, sind Aufstände ausgebrochen? Es ist gar nichts geschahen, als daß die Katholiken ganz innerhalb der Schranken des Gesetzes ihr Bedauern und ihre Besorgnisse ausgedrückt und in den Kirchen gebetet haben. Dies war die Wirkung der Antheilnahme, welche der Katholik für die christliche Schule fühlt, und diese seine Antheilnahme ist die nothwendige Folge seiner religiösen Ueberzeugung, wofür sie lebendig ist und somit auf sein Verlangen und Handeln Einfluß nimmt. Die katholische Gesinnung ist also der Strom, dessen Quellen abzugraben Wenn aber das Werk der Abgrabung gelänge, so wäre das, was vom Christenthume noch übrig bliebe, ein so mattes, abgeblaßtes Ding, daß es dem Staate in den Tagen der Gefahr wenig nützen würde.

Durch diese Gesetze ist Euer Erzbischöflichen Gnaden und allen hochwürdigsten Herren, welche der h. Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes im Königreiche Preußen zu regieren, eine harte Prüfung auferlegt; Sie haben aber auch die Sendung erhalten, für eine große Wahrheit ein großes Zeugniß zu geben. Der tiefste, jeden andern bedingende Grund der Pflicht und darnach auch des Rechtes ist in . . . gestellt. Ist dem Staatsbürger gestattet, das christliche Gesetz der Liebe als die höchste Richtschnur seines Wohlens und Strebens anzusehen? Wer zweifelt daran? erwidert der christliche Staat. Der nicht christliche Staat hat bis jetzt geantwortet: Damit halte es Jeder, wie er will; wofür er seine Verbindlichkeiten als Staatsbürger getreu erfüllt, mische ich mich nicht darein. Nun erklärt aber die preußische Regierung: Es ist in so weit gestattet, als „das nationale Bewußtsein“ darunter nicht leidet. Mit dünnen Worten hat sie dies nicht ausgesprochen; es ergibt sich aber mit vollkommener Deutlichkeit aus dem Inhalte und Zwede der erlassenen Gesetze. Sie legt in denselben dem Staate eine Gewalt bei, durch deren Anerkennung das selbstständige Recht der Kirche verliert und zugegeben würde, daß der weltliche Herrscher zugleich . . . der Kirche seines Gebietes sei. Kraft dieser für den Staat geforderten Allgewalt erklärt aber die preußische Regierung nicht bloß Bestimmungen über das äußere Verhalten, sondern es ist alles darauf berechnet, die katholische Bevölkerung von der Gesinnung, welche zu erwecken die Kirche gegründet ist, abwendig zu machen; nicht das Gesetz Gottes, sondern das Gesetz des Staates soll obenan stehen, und die katholische, die christliche Ueberzeugung sich vor den „nationalen Zielen“ beugen.

Die hochwürdigsten Herren Erzbischöfe und Bischöfe des Königreiches Preußen haben dem königlichen Staatsministerium erklärt, daß sie nicht im Stande seien, zum Vollzuge der am 15. Mai publicirten Gesetze mitzuwirken, und die Anerkennung derselben ihrer Pflicht widerstreite. Bei dem eingestandenen Zwecke der Neugestaltung ist es aber das höchste Gesetz des christlichen Lebens, um das es sich zunächst handelt. Erkennt die preußische Regierung die Liebe zu Gott als dem höchsten Gute für etwas Zulässiges? Und wenn sie die nicht verneint, wie kann sie . . . ? Diese Frage wird durch die Einsprüche der hochwürdigsten Herren gestellt. Welche Antwort auch für den Augenblick erfolgen möge, jedenfalls wird erzielt werden, daß die Tragweite des Einschreitens ganz unzweideutig hervortrete und dadurch auch für Solche einleuchtend werde, die um der Ruhe willen sich nicht ungern durch landläufige Redensarten täuschen lassen.

Mit der lebhaftesten Theilnahme und vollsten Anerkennung blickt die katholische Welt auf die Kirchenfürsten, welche das selbstständige Recht der Braut des Lammes und das Gebot der Liebe mit unerschütterlichem Muth und in unzertrennlicher Einigkeit vertreten. Oesterreich bleibt dabei nicht zurück. Ich schreibe dies nicht in meinem Namen allein, sondern komme dadurch einem Wunsche nach, der mir von den Herren Erzbischöfen und Bischöfen mehrerer Kirchenprovinzen ausdrücklich ist geäußert worden. Von den Gesinnungen, denen ich Worte geliehen habe, darf ich mit Zuversicht behaupten, daß der ganze österreichische Episcopat von denselben durchdrungen ist. Die Zeit ist ernst und reich an Drangsalen, an Gefahren. Noch immer ist der h. Vater von Feinden umgeben, und die Regierung des Königs Victor Emanuel fährt mit Verstärkung der kirchlichen Anstalten fort. In der Schweiz tobt offene Verfolgung; — in Preußen . . . ; überall

sind . . . Feinde aufgestanden wider Gott und seinen Gesalbten, an vielen Orten beherrschen sie die Oberfläche des Lebens. Doch über uns und ihnen ist der Allmächtige: zu ihm wollen wir rufen, auf ihn wollen wir harren. Der Heiland sandte seine Jünger wie die Lämmer unter die Wölfe, und die Kirche, welche sie gründeten, besiegte die Götzen der alten Welt, nicht indem sie Gewalt übte, sondern indem sie Gewalt erlitt. Auch jetzt steht die Kirche wehrlos in Mitte ihrer . . . Widersacher; doch mit ihr ist die sanfte himmlische Sache der Wahrheit, und wir dürfen hoffen, daß die Verfolgung, welche sie erleidet, ein Unterpfand ihres Sieges sei.

Ich ergreife diesen Anlaß, um die vollkommenste Hochachtung und die innigste Theilnahme auszudrücken, womit ich verharre

Euer Erzbischöflichen Gnaden
Wien, am 3. Juni 1873. ergebenster Diener
Jos. Othm. Cardinal Rauscher m./p.
Fürsterzbischof von Wien.

Deutschland.

Karlsruhe, 18. Nov. S. R. H. der Großherzog haben unterm 14. d. M. gnädigst geruht, den Cameralpraktikanten Otto Roman von Karlsruhe zum Hauptamts-Controleur bei dem Hauptsteueramt Karlsruhe zu ernennen.

Karlsruhe, 18. Nov. Der heutige „Staatsanzeiger“ Nr. 47 enthält (außer Personalnachrichten): I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: die Vergebung von fünf Stipendien aus dem Sapienzfond in Heidelberg betr. 2) Des Handelsministeriums: die Staatsprüfung der Ingenieureandidaten für 1873 betr. II. Dienstverordnungen. An dem Gymnasium in Rastatt eine Lehrstelle für einen philologisch gebildeten Lehrer. An der höheren Bürgerschule in Buchen die Stelle des Vorstandes und ersten Lehrers für einen philologisch gebildeten Lehrer. An der höheren Bürgerschule in Konstanz eine Lehrstelle für neuere Sprachen. Eine solche an der höheren Bürgerschule in Freiburg. Desgleichen an der höheren Bürgerschule in Billingen. Die Bezirksforsterei Bruchsal.

* Karlsruhe, 17. Nov. In einer der letzten Nummern des „Standard“, von befreundeter Hand uns aus London zugesendet, finden wir eine nicht uninteressante Erklärung eines Katholiken über die Bezeichnungen „Ultramontanismus“ und „Altkatholicismus“. Wir verzichten darauf, unseren Lesern den ganzen Artikel zu übersetzen, da er für uns seit Jahren fast nur kirchliche Politik treibende Deutsche weniger Neues bietet, als für die praktisch politischen Engländer, die erst jetzt mit in die Debatte allmählig hineingezogen werden und wenn auch in anderen öffentlichen Dingen uns weit überlegend, doch in den traurigen confessionellen Zänkereien es noch lange nicht zur deutschen Fertigkeit gebracht haben. Der Katholik des „Standard“ erklärt nun, daß er gegen die Bezeichnung „ultramontan“ entschieden für sich und alle diejenigen protestiren müsse, die wie er treue Anhänger ihrer Kirche und zugleich gute Engländer sein zu können behaupten dürften. Er werde stets die Lehren der Kirche achten und sich ihnen mit gutem Gewissen fügen, sowie er auch den Papst als den obersten Hirten derselben mit Ehrfurcht anerkenne; aber seine politischen Ansichten lasse er sich nicht nehmen und könne nur für diejenigen das gehässige Wort „ultramontan“ gelten lassen, die etwa unter den Begriff des Katholicismus auch das subsumiren, daß man eine bestimmte Staatsform als ebenso obligatorisch anerkenne wie ein von der Kirche aufgestelltes Dogma. Indem er also scharf zwischen kirchlicher Autorität und politischen Anschauungen unterscheidet, weicht er in manchen Dingen z. B. von den Ansichten des von ihm sonst hochverehrten Erzbischofs Dr. Manning ab, obgleich ein ebenso guter Katholik wie dieser. In diesem Sinne wolle er also gerne für einen „Altkatholiken“ gelten, — hier passe die Bezeichnung; aber er verwahre sich entschieden gegen jegliche Gemeinschaft „mit den Herren Döllinger, Reinkens, Hyazinth et hoc genus omne.“ Ueber diese Leute fällt der Verfasser vielmehr das schärfste Urtheil, wenn er sagt: „Die Clique der Pseudo-Altkatholiken, die man in einer Minute mit dem Decan von Westminster und einigen andern ruhelosen englischen Würdenträgern fraternisiren und in der andern die Bruderhand in gleicher Weise den Freidenkern von Genf und den deutschen Professoren entgegenstrecken sieht, und die jeden Augenblick bereit wären, die päpstliche Autorität dem Fürsten Bismarck zu übertragen, indem sie die von dem preußischen Ministerium sich angemahnte, aber nur der römischen Curie zustehende Regierung in kirchlichen Angelegenheiten

ersterem einräumen wollen, diese werden sicherlich finden, daß die Kirche zu stark für sie ist und daß die Grenzlinie zwischen „Nichtübereinstimmung“ und „Häresie“ leicht überschritten wird, wenn sie fortfahren ein von ihnen bestrittenes Dogma zum Vorwand für ihre Auslehnung zu benützen und wenn sie die Annahme haben, für ihre zweifelhafte Orthodoxie den Titel des Altkatholicismus in Anspruch zu nehmen, für welchen ihnen auch nicht ein Schatzen von Recht zur Seite steht.“

* Karlsruhe, 18. Nov. Die „Bad. Landesztg.“ schreibt mit Sperrschrift: „Gutem Vernehmen nach ist Dr. Joseph Hubert Reinkens auch von der badischen Staatsregierung als katholischer Bischof anerkannt worden und wird sich zur Ablegung des Eides den 22. d. M. dahier einfinden. Eine amtliche Bekanntmachung wird wohl nach der Eidesleistung zu erwarten sein.“

Konstanz, 16. Nov. Auf den beginnenden Landtag ist man wohl mit Recht gespannt, weil wichtige finanzielle und kirchliche Fragen zur Berathung kommen werden. Bestimmte Vorlagen in ihrer Ausarbeitung sind zwar noch nicht zur Kenntniß des Publikums gelangt; aber es verlautete darüber schon Manches. Kreisgerichtsrath Schmidt, der Abg. der hiesigen Stadt hielt vor Kurzem im Budeschen Local eine Versammlung, und er bezeichnete als Gegenstände der Verhandlung 1) die sog. Altkatholikenfrage. Die Altkatholiken, von der kathol. Kirche ausgeschlossen, gelten noch als Katholiken vor dem Staate und wollen Kirchen und Kirchenvermögen, wenigstens einen Theil daran. Daß der Abg. Schmidt, ein Hauptaltkatholik das befürwortet, versteht sich von selbst. 2) Gehaltsaufbesserung der Lehrer, wofür Schmidt mit Freuden stimmt. Der Herr Minister Jolly scheint hierin schon etwas spröder zu sein. 3) Einführung der Fortbildungsschulen (d. h. wohl für's Land Wiedereinführung der Sonntagsschulen). 4) Eine neue Gemeindeordnung. 5) Steuergesetz. 6) Gehaltsaufbesserung der niederen Diener, Pensionen der Wittwen. 7) Pfand- und Grundbuchswesen. 8) Öffentliche Wasser. 9) Eisenbahnsteuer; der Finanzminister verlangt 500,000 fl., weil sich unsere Eisenbahnen nicht rentiren. Von der Domänenfrage sprach der Herr Schmidt nichts, dagegen wie alle nationalliberalen Festredner von Rom und vom großen Culturkampf und machte den ziemlich nüchternen Schluß: „Dann (d. h. wenn alle nationalliberalen Wünsche erfüllt sind) wird Deutschland zu einer unnahbaren Zita-delle umgeschaffen werden, welche weder durch kirchliche Canones, noch durch die Kanonen des Erbfeindes gestört werden kann.“ Mit diesem Schlusse war Herr Schmidt des Beifalles gewiß; wer heutzutage über römische Satzungen und über den französischen Erbfeind spricht, dem kann's nicht fehlen! Habeat sibi! Rom d. h. die kathol. Kirche wird auch das noch ertragen können.

Wichtiger als Schmidt's Rede, die in dem bekannten Singenden Ton vorgetragen wurde, war uns Stromeyer's Rede, weil Stromeyer's Abneigung gegen die kath. Kirche stärker ist und er mehr von der Ueberwegspricht, zugleich aber auch, weil er wirklich gegen das Ministerium Jolly in gewisser Beziehung Front machte. Nach einem Compliment für Herrn Schmidt sagte er:

„Ich spreche zunächst von unserem Volksschulwesen, da hier in Bezug auf Leitung und Gesetzgebung noch Vieles zu reformiren übrig bleibt. So wäre es endlich an der Zeit, daß man die tüchtigsten Kräfte aufsuchen würde, um sie an die Spitze unserer Lehrerbildungsanstalten zu stellen und daß man nicht, wie es heutzutage geschieht, daran festhält, daß der Vorstand eines Seminars ein Theologe sein muß. (Bravo!) Ein solches Verfahren widerspricht dem Geist der Gesetze, die das Volk hat machen helfen. Zweitens sollte man sich entschließen, die Gesetzgebung über den Religionsunterricht endlich in die richtige Form zu bringen. Die jetzigen Bestimmungen sind vielfach durchlöchert und ich sage mit Stolz, die Stadt Konstanz hat wesentlich mitgeholfen sie zu durchlöchern. Es ist an der Zeit, daß endlich der obligatorische Religionsunterricht abgeschafft und der Besuch freigegeben werde. Endlich aber fehlt es unserem Schulwesen an der Leitung. Ich habe gegen die Personen, welche die Oberschulbehörde leiten, nichts einzuwenden, aber ich sehe aus vorgekommenen Fällen, darunter solche aus der neuesten Zeit, daß man jeder Entscheidung, jedem Farbebekenner aus dem Wege geht. Es muß in der Leitung eine Aenderung eintreten, entweder so, daß das Ministerium selbst die Leitung in die Hand nimmt und bloß eine Section dafür bildet, oder daß eine besondere Behörde beibehalten wird, dann aber auch eine Competenz erhält, um die Leitung mit Nachdruck und Würde vertreten zu können.

(Bravo!) — Ferner möchte ich reden von einem Gegenstande, der unser Verhältnis zum Reich betrifft. Im ganzen Lande herrscht die Meinung, daß wir im Bundesrathe nicht genügend, d. h. nicht durch die richtigen Leute vertreten sind; hauptsächlich gilt dies aber von unserer ständigen Vertretung in Berlin und die Folge ist, daß unser Land, welches sich zuallererst und mit so großer Bereitwilligkeit aller Sonderrechte zu Gunsten des Gesamtvaterlandes entäußert hat, als Glied des Großen und Ganzen nicht den Einfluß und das Ansehen genießt, die es vermöge seiner Opfer und vermöge seiner Geschichte verdient. Unser Abgeordneter möge daher gelegentlich in dem Sinne wirken, daß wir beim Reich in anderer Weise vertreten werden.

Nachdem Stromeyer für das Einkammersystem gesprochen und die Domänenfrage so gelöst haben will, daß Fürst und Volk befriedigt sind, was eigentlich nichts als eine leere Redensart ist, fuhr er fort:

„Ich komme zu sprechen auf unsern Verkehr. Es muß doch etwas faul sein, wo solche Lächerlichkeiten wie die mit der Trajektanstalt vorkommen können. Es ist aber dies nicht allein: die Klagen gehen durch das ganze Land und man möchte glauben, es sei darauf abzusehen, daß wir unsere Eisenbahnen doch noch verkaufen müssen. Ein Hinderniß der Abhilfe liegt darin, daß der Stellvertreter des Directors der Verkehrsanstalten zugleich der Referent im Handelsministerium ist und daß er also für etwaige Fehler, die er dort mitbegehen hilft, zugleich den Advokaten im Schooße der vorgesetzten Behörde machen kann. (Heiterkeit.) Man hat eine neue Organisation gemacht mit den Betriebsinspectoren; aber diese bekamen eine zu geringe Competenz. Jede Kleinigkeit muß an die Direction, Alles hängt von einer einzigen Person ab, welche bei der heutigen Ausdehnung unseres Verkehrsweßens unmöglich alle Geschäfte bewältigen kann, um so weniger, als diese Person von Referenten umgeben ist, welche theilweise ihren Aufgaben nicht gewachsen sind, da man Sorge getragen hat, alle Elemente, die noch einige Selbstständigkeit an den Tag legten, unschädlich zu machen. Wir wollen es daher nicht dahin kommen lassen, daß wir unsere Eisenbahnen an eine Aktiengesellschaft verkaufen müssen. Nicht einmal an das Reich wollen wir sie verkaufen, denn wenn wir Alles und Jedes dahingeben sollten, dann könnte der Wunsch aufstehen, mit dem Recht unserer Selbstständigkeit überhaupt aufzuräumen. Ich möchte unserem Abgeordneten dringend an's Herz legen, daß wenn von uns 500,000 fl. Eisenbahnsteuer verlangt werden, die Verwaltung einer gründlichen Revision unterzogen werden muß, damit wir erfahren, wo der Fehler steckt und in welcher Weise verbessert werden kann.“

Schließlich äußerte sich der gewaltige Stromeyer noch unzufrieden über die neue Städteordnung nach preussischem Systeme und machte dann den Antrag:

„Im Hinblick auf die von dem Finanzminister dem landständischen Ausschusse in Aussicht gestellte Eisenbahnsteuer von 500,000 fl., im Hinblick ferner auf die im ganzen Lande verbreiteten Klagen über Mißstände im Betrieb und in der Leitung unserer Bahnen und im Hinblick auf die deshalb aufgetauchten Verkaufsprojecte erscheint es angezeigt, eine Untersuchungskommission von Sachverständigen niederzusetzen und wird der Herr Abgeordnete Schmidt ersucht im Landtage in diesem Sinne zu wirken.“

Dieser Antrag wurde durch Erheben von den Sigen einstimmig angenommen.

Nach einigen Redensarten des Vorsitzenden Ammon und des Abg. Schmidt schloß die Versammlung, welche Stromeyer jedenfalls interessant zu machen wußte. (Fr. St.)

+ Vom Schwarzwald, 16. Nov. Was Ihr Correspondent von der Gz in Nr. 262 d. Blattes über die Gründe des schlechten Ausfalls der Wahlen gesagt hat, war mir aus der Seele gesprochen; nur möchte ich die lokale Begränzung des Gesagten so ziemlich auf den ganzen Schwarzwald ausdehnen. Der Hauptgrund für die schlechten Wahlen dorten ist die Gleichgültigkeit der Leute in Folge des Mangels an Aufklärung über die Bedeutung des Kampfes gegen die Kirche. Es bedarf nur der Führer des Volkes, welche Vereine gründen und Versammlungen halten sollten. Das lebendige Wort weckt am meisten das Interesse für die Sache. In Städten und Marktflecken, wo die Liberalen organisiert sind und die Beamten meist offen deren Partei ergreifen, ist die Opposition der Männervereine notwendig und aus den dort stattfindenden Besprechungen bilden sich tüchtige Gemeindebeamten heraus. An Orten, wo aus ökonomischen Gründen unsere Blätter nicht in genügender Zahl gehalten werden können, sollte man wenigstens die vorhandenen Exemplare fleißig cir-

culiren lassen. Der Schwarzwald ist von Haus aus so übel nicht; man braucht ihm nur mit Muth und Entschiedenheit voranzugehen, um sicher zu sein, daß er nicht zurückbleiben oder sich gar in den Reigen der Segner versfangen wird.

Säckingen. Der „Altbote“ schreibt: „Waldshut, 13. Nov. Gestern wurden die beiden Hauptlehrer von Kadelburg, der katholische und der protestantische, durch die Gendarmerie an das hiesige Amtsgericht eingeliefert, und befinden sich dieselben wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit in Untersuchungshaft. Heute wurden mehrere schulpflichtige Mädchen von Kadelburg vor dem Amtsgerichte vernommen.“ Dieser protestantische Hauptlehrer von Kadelburg ist jener Th. Dürr, der in seiner sog. „Festrede“ beim Gesangfest in Griesen, namentlich aber auch im „Alb.“ die Katholiken auf so unqualifizirbare Weise angegriffen und beschimpft hat. Insbesondere hat er die Katholiken des Vaterlandsverrathes geziehen und hat sie „Teufelsbündler“ genannt. Auch schwadronirte er „vom Land der Wissenschaft und Speculation, vom deutschen Jüngling mit Mark in den Knochen, den Kopf voll Ideale; von der sinnigen Jungfrau, so hold, so rein, so schön wie eine Blume“, was zu seinem jetzigen Logis sehr wohl paßt! Er war allerdings später dann auch, wo seine „Ideale“ besser zu Tage traten, der wahrscheinliche Verfasser jenes „Gemäldes“, eines Gemäldes, „wie es oft Scheuernpurzler und ähnliche gebildete Knaben Nachts an den Häusern mißliebiger Personen auf dem Lande aufführen“, wie wir damals gesagt haben. (Tr. v. S.)

Aus dem Elsaß, 15. Nov. Ist es denn wirklich wahr, daß Elsaß und Lothringen in nächster Zeit Abgeordnete für den Reichstag wählen sollen? Wir haben jüngst noch die Wahlen für die Kreis- und die Bezirksräthe vollzogen. Wie dieselben ausgefallen sind, ist bekannt; minder bekannt aber, wie sie zu Stande kamen. Noch kurze Zeit vorher wußte Niemand etwas von diesen Wahlen. Da plötzlich wurden Wahlkarten (cartes d'électeur) nebst gedruckten Stimmzetteln ausgeheilt. Die Leute waren wie vom Himmel gefallen. Ein Theil der Wahlberechtigten ging auf die Gemeindestube, weil man von frühern Zeiten her es so gewohnt war. Gar Manche nahmen es für eine gar zu große Ehre, stimmen zu dürfen. Viele aber hielten sich von den Wahlen zurück. Als nun gar eine gewisse Zahl von Neuwahlen stattfinden sollte, war die Theilnahmlosigkeit eine fast allgemeine. In Folge der Enthaltung der ungeheueren Mehrzahl der Wahlmänner traten ganz absonderliche Zahlen und auch ganz absonderliche Namen zu Tage. In dem Canton, wo Ihr Berichterstatter wohnt, hatte der gewählte Bezirksrath (conseiller général) den Eid verweigert; Niemand wußte davon. Als diese Eidesverweigerung aber nach und nach kund wurde, hörte ich von allen Seiten hr sagen: „Recht so, der Mann hat recht gehandelt.“ Ob und wann eine Nachwahl statt haben würde, blieb den Leuten lange Zeit unbekannt. Ich selbst wurde von dem Termin einer solchen erst (ich weiß nicht mehr, ob zwei oder drei Tage vor der Wahl) durch die Einhandigung einer Wahlkarte durch den Polizeidiener in Kenntniß gesetzt. Unter solchen Verhältnissen ist es nun eine reine Unmöglichkeit, daß wir wählen können. Ob die Leute stimmen werden, kann ich nicht sagen, allein wählen können sie nicht. Wo Viele zu einem Resultate mitwirken sollen, da muß unter diesen Vielen eine Einheit schon vor der Wahl hergestellt werden. Es müssen die Leute sich klar machen können 1. um was es sich handelt; 2. in welcher Richtung unsere wahren Interessen zu finden sind, und 3. welche Männer dieselben vertreten können und wollen. Von dem allem kann aber bei uns gar nicht die Rede sein. Von den fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die einer freien Erörterung unserer Wünsche und Forderungen, Klagen und Beschwerden von politischer Seite gemacht werden, ganz abgesehen, müssen wir auch auf das wirksamste Agitationsmittel, auf eine unabhängige Presse so gut wie gänzlich verzichten. Man darf sagen, daß unter den eingeborenen Elsaßern beinahe Niemand eine deutsche Zeitung liest. Während französische Zeitungen, wie „Monde“ und „Univers“ einerseits und der republikanische „Temps“ andererseits immer noch ein ziemlich zahlreiches Publicum finden, zählen auswärts erscheinende deutsche Blätter bei uns nur sporadisch vorkommende Abonnenten. Die Blätter aber, die im Elsaß selbst das Licht der Welt erblickten, entsprechen in qualitativer Hinsicht den wenn auch noch so bescheidenen Forderungen der einheimischen Bevölkerung so wenig, daß wenn nicht die deutschen Einwanderer und die Zwangsabonnements ihnen ein gewisses Publicum verschafften, sie sammtlich untergehen müßten. So stehen wir denn ganz und gar vereinzelt da. Ein

einheitlicher Gedanke dringt nicht durch und kann nicht durchdringen, ja schon ein desfallsiger Versuch ist eine Unmöglichkeit. Würden Wahlkarten und Stimmzettel unter uns ausgeheilt, so wüßten wir gar nicht, was wir damit beginnen sollten, denn wir sind nicht im geringsten orientirt. Nur das Eine wissen wir, daß die Kinder aus hunderten von Familien nach Frankreich ausgewandert sind, daß wir nicht weniger Steuer zahlen, ja selbst noch mehr als früher, daß Straßburg stark besetzt wird und daß unsere religiösen Interessen zum Theil bereits schwer verletzt, zum Theil in größter Gefahr sind. (R. B. Z.)

Straßburg, 18. Nov. Die „Straßburger Zeitg.“ meldet, daß dem Bundesrathe eine Vorlage des Reichskanzlers zugegangen sei, wonach nunmehr das vom Bundesrathe erlassene Wahlreglement für die Reichstagswahlen im Elsaß lothringischen Gesp. veröffentlicht werden soll.

Ausland.

Paris, 17. Nov. Aus einer Botschaft Mac Mahon's geht hervor, daß zwischen Regierung und Krouher ein Compromiß zu Stande gekommen, um die Stimmen der Bonapartisten zu erlangen. Die Verlesung überrascht auf's lebhafteste, sogar die Legitimisten. Zur Beruhigung ist das Wort „suspensiv“ unter gewissen Cautelen und Bedingungen hineingebracht. Die Regierung erwartet eine Majorität von wenigstens 30; alsdann wird Broglie bleiben.

Paris, 18. Nov. Die „Agence Havas“ meldet bezüglich des vor etwa 3 Monaten stattgehabten Zwischenfalls mit dem Bischof von Nancy, dessen die „Nordd. Allg. Ztg.“ Erwähnung thut, daß der Bischof selber die Zurückhaltung anerkannt habe, welche der Patriotismus bei Ausübung von Functionen fordere, in denen man gleichzeitig zu Dilettanten zu sprechen habe, welche in Frankreich und in den annectirten Bezirken wohnen. Es sei aller Grund vorhanden, zu glauben, daß der Zwischenfall keine weiteren Folgen haben werde.

Besailles, 17. Nov. Nationalversammlung. Bei Eröffnung der Sitzung wird eine Botschaft Mac Mahon's mitgetheilt, worin derselbe eine siebenjährige Verlängerung seiner Gewalten annehmen zu wollen erklärt.

London, 18. Nov. (Officiell.) Der englische Generalconsul in der Havana konnte den Befehl, für die englischen Gefangenen des „Virginus“ einen regelrechten Proceß zu erlangen, nicht zur Ausführung bringen. Derselbe hat hieher angezeigt, daß der „Virginus“ auf hoher See weggenommen worden und 16 Engländer trotz gegentheiligter Anstrengungen des Gouverneurs von Jamaica und anderer Autoritäten am 1. November erschossen worden seien. Sieben Engländer seien noch am Leben. Die „Niobe“ sei am Morgen nach der Hinrichtung in Santiago eingetroffen. — Der englische Gesandte in Madrid hat dem englischen Consul in der Havana, dem Viceconsul in Santiago und dem Gouverneur von Jamaica angezeigt, die britische Regierung behalte sich weitere Schritte in Betreff der vollzogenen Hinrichtung vor und mache die spanische Regierung für etwaige weitere Hinrichtungen verantwortlich. Castelar hat der britischen Gesandtschaft in Madrid am 16. Nov. angezeigt, daß er den Generalcapitän von Cuba angewiesen habe, weitere Hinrichtungen aufzuschieben.

London, 18. Nov. Der „Times“ zufolge hat der Admiral des Bermudageschwaders Befehl erhalten, zu der Flottenabtheilung in den cubanischen Gewässern zu stoßen. — Demselben Blatte wird anscheinend aus guter Quelle versichert, die Mehrzahl der Cardinäle habe den Cardinal Pecci als Nachfolger des Papstes in Aussicht genommen. [Zeitungszente!]

New-York, 17. Nov. Zufolge Nachrichten aus der Havana lassen die dortigen Behörden weder die Briefpost noch Zeitungen an's Land. — Man erwartet ein gemeinschaftliches Vorgehen Englands und der Vereinigten Staaten in der Virginus-Affaire.

Notizen.

Kadelburg, A. Waldsh. 13. Nov. Nicht geringes Aufsehen erregte es in unserem sonst so stillen Orte, daß plötzlich der katholische und der protestantische Lehrer gefänglich eingezogen wurden, da beide Vergehen gegen die Sittlichkeit sich zu Schulden kommen ließen. Eine ganze Kette von Vergehen, durch viele Jahre hindurch begangen, kommen nun an das Tageslicht und werden bei der nächsten Schwurgerichtssitzung in Constanz abgehandelt werden. Vorderhand sind beide in Waldshut in sicherem Verwahr. So wird der Bad. Lndztg. geschrieben. (Siehe oben „Säckingen“.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

Wingenhofen.
Todesanzeige.
 Den 16. November starb dahier, mit den hl. Sterbsacramenten versehen, unser lieber Sohn und Bruder **Makarius Sefner** in seinem 25. Lebensjahre.
 Um ein Memento für den Verstorbenen bittet
 Wingenhofen, den 17. November 1873
 Im Namen der Hinterbliebenen **Sefner, Pfarrer.**

Der Abbruch der alten Kirche in Graben wird hiemit im Commissionswege öffentlich ausgeschrieben und es werden demgemäß alle zur Uebernahme lufttragenden Bauhandwerker aufgefordert, bis längstens zum 29. November l. J. ihre Angebote bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, und zwar in der Weise, daß die Abbruchkosten und der Preis, der für die alten Materialien geboten wird, getrennt angeführt sind. Die Gemeinde ist frohndpflichtig und hat deshalb zum Zusammenbringen, zur Aufschichtung der Materialien, sowie zum Wegführen des nicht wieder brauchbaren Schuttes und der Bereinigung des Platzes die nöthige Beihilfe zu leisten.
 Karlsruhe, den 18. November 1873.
 Großh. Bau Inspection.
 F. E. Serger.

Spielwerke
 von 4 bis 120 Stücke spielend; Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, Himmelsstimmen, Mandoline Expression etc. Ferner:
Spieldosen
 von 2 bis 16 Stücke spielend, Rec. faibles, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographicalbums, Schreibzeuge, Handbuchkasten, Briefbeschwerer, Cigarren-Etui's, Tobaks- und Zündholzdoesen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt
J. S. Sellen, Bern.
 Preiscontante versende franco.
 Nur wer direkt bezieht, erhält Sellen'sche Werke. 3.2.

Zur Notiz für Bürgermeisterämter.
 Die zu den bevorstehenden Reichstagswahlen notwendigen Impressen sind zu beziehen durch die Buchdruckerei von **L. Schweiß in Heidelberg.**

Wiener Weltausstellung
 Anerkennungsdiplom für die bestbekannte
Flachs-, Hanf-, Wergspinnerei, Weberei, Zwirnerei & Bleicherei Bäumenheim
 Post- und Bahnstation Wertingen, Bayern,
 nehmen Flachs, Hanf und Abwerg fortwährend zum Lohnverspinnen, Weben, Zwirnen u. Bleichen an
 Herr **M. Müßig** in **Sornbach.**
 Wir sichern Schnellste und beste Bedienung zu. 6.4.

Für Weihnachten!
 empfiehlt
 a) **Christlicher Wandkalender** in feinsten Farbencolorirt — fl. 48 fr.
 b) **Erste Krippenfeier des hl. Franziskus**, prachtvolle Composition in Photographie. 4. — fl. 48 fr.
 Ditto in Lithographie, groß 1 fl. 45 fr.
 c) **Krippe**, plastisch, in Farben gefaßt, 3 Figuren: Mutter Gottes, Jesuskind u. hl. Joseph, Höhe der Figuren 30 Ctm. 12 fl. — fr.
 Passend für Altäre und Privatgebrauch!
 d) **Geistige Rose**, 15 Compositionen von Joseph von Führich, in prachtvollen Farben (15 Geheimnisse des Rosenkranzes) 1 fl. 45 fr.
 Ditto in rothem Etui mit Golddruck 2 fl. 24 fr.
 Ditto zusammenhängend zum Stellen 3 fl. 30 fr.
 Ditto mit Dichtungen von Emilie von Ringseis 3 fl. 30 fr.
 e) **Fels Petri**, darstellend: „Um die Pforten“ etc., geniale Composition in Lichtdruck 1 fl. 45 fr.
 Alle diese Gegenstände werden zur Einsicht eingesandt. 6.5.
Fr. Gypen's Kunst-Verlag in München.

Schreibstube des **Hrn. Loew, Notar, zu Straßburg, 6 Judengasse.**
Freiwilliger Verkauf.
 Am **Dienstag den 2. December 1873**, um 10 Uhr Morgens, wird durch obengedachten Notar in dessen Schreibstube zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden folgender Liegenschaften geschildert werden:

1) Ein großes Eigenthum zu Straßburg in dem Metzgergässchen Nr. 9 gelegen und seiner Zeit unter der Bezeichnung „Metzgerstube“ bekannt. Dasselbe besteht aus zahlreichen Häusercomplexen, Hofraum und Stallung, und stößt auf der Hinterseite in die Gartenstraße, wo es die Nr. 23 trägt.
 Dieses Eigenthum wird in 2 Loosen unter Vorbehalt des Pauschalverkaufes versteigert werden.
 2) Ein Terrain, welches gegenwärtig als Holzplatz dient und überbaut werden kann. Dasselbe liegt in derselben Stadt, Gartenstraße, gegenüber dem schon oben beschriebenen Hintergebäude.
 Um die Verkaufsbedingungen kennen zu lernen, wende man sich an unterzeichneten Notar 3.1.
Loew,
 General-Annoncen Expedition l'Alsace, 4 Brandgasse in Straßburg.
 Thätige Agenten gesucht für den Verkauf von Antehensloosen.
Joh. S. Sternberg,
 Bankgeschäft. Frankfurt a. M.

Winter-Kappen
 in Pelz, Katiné, Double u. s. w. in größter Auswahl und zu erkannlich billigen Preisen (**Kinder-Pelz-Kappen** von 45 fr. an) empfiehlt
C. A. Benner,
 63 Langestraße 63,
 dem Polytechnikum gegenüber.

Kreuzwege 45
 in Del gemalt nach den berühmten Compositionen von **Führich, Fortner** etc., empfiehlt Unterzeichneter in folgenden Größen und Preisen:
 130 Cent. hoch, 450 Thlr. mit Rahmen.
 106 " " 350 " " " "
 87 " " 240 " " " "
 68 " " 180 " " " "
 57 " " 120 " " " "
 44 " " 90 " " " "
 Stationen (Delfarbendruck):
 80 Cent. hoch, 115 Thlr. mit Rahmen.
 45 " " 60 " " " "
 33 " " 40 " " " "
 Die hier angeführten Maße sind Silbergrößen mit entsprechender Breite. 2/3 der Höhe. Rahmen hierzu können nach Wunsch in Naturholz oder Gold geliefert werden. Probestationen und die besten Referenzen von hochw. bischöflichen Ordinariaten werden zur gefälligen Einsicht zugestellt, sowie Abschlagszahlungen angenommen.
 Alle oben angeführten Größen sind vorrätig, und kann jeder diesbezügliche Auftrag auch für Altar- und andere Heiligen-Bilder schnellstens effectuirt werden.
 Zu geehrten Aufträgen empfiehlt sich
 hochachtungsvollst
Krombach, Maler,
 München, Müllerstraße 48/0.

Sinzheim, Amts Baden. 3.2.
Geld auszuleihen.
 Bei der Kirch- und Pfarrhausbau-fond-Berechnung liegen **1900 fl.** ganz oder theilweise zu 5 Procent gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen bereit.
H. Gaet.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.
 Donnerstag 20. Nov. Viertes Quartal. 126. Abonnements-Poststellung.
Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer. Anfang halb 7 Uhr.

Eheschließungen.
 17. Nov. Georg Braun von Gengenbach, Schuhmacher, mit Marie Eisele von Burbach.
 17. " Joseph Hindenach von Bislingen, Dreher, mit Walburga Gramlich von Buchen.
Todesfälle.
 15. Nov. Lina, Vater Feldwibel Hesseauer. 3 M. 25 J.
 16. " Stephanie, Wittve des Expeditors Adam. 56 J.
 16. " Barbara, Wittve des Obereinnehmers Red. 73 J.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873
 anfangend:
 Abgang von Karlsruhe.
 Nach Raftatt, Baden, Freiburg etc.:
 1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45
 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Raftatt).
 Nach Bruchsal und Heidelberg etc.:
 7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55.
 3.25*. 8.40. 2.40*.
 Nach Pforzheim (Mühlacker):
 7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.
 Von Pforzheim nach Karlsruhe:
 5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29*
 4.48. 9.10.
 Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
 6.10. 9.30. 2. 7.15.
 Nach Regau:
 6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.
 * Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 18. November.

Staatspapiere.	pr. comptant.								
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	104 1/4	Rußland 5% Obligationen v. 1872	94 1/2	5% Oesterreichische Südbahn Priorit	84	Finnländer 10-Thlr.-Loose	5 1/2		
4 1/2% do.	101 1/2	Belgien 4 1/2% Obligationen	100 1/2	3% do.	48 1/2	Reininger 7-fl.-Loose	—		
4% do.	98 3/4	Schweden 4 1/2% Oblig. in Thaler	96	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	83 1/2				
Baden 5% Obligationen	102 1/2	Schweiz 4 1/2% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	—	5% do.	80				
4 1/2% do.	99 1/2	4 1/2% Berner Obligationen	96 1/2	5% Böhmisches Westbahn, 1863, 300 fl.	83 1/2				
4% do.	93 1/2	6% Berner Obligationen	—	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28kr.	60				
3 1/2% do. v. d. 1848	90 1/2	6% " 1885 v. 1865	99 1/4	5% Hessische Ludwigsbahn	102 1/2				
Bayern 4 1/2% Obl. 1856 B. 2. Jahrg.	100 1/2	5% " 1904 r. 1864	96 1/2	5% Pfälzische Ludwigsb. (Verb.)	102 1/2				
4 1/2% do. (Bis 1. Jan.)	100 1/2	5% " 1889	14 1/2	6% Central Pacific, rldz. 1898	75 1/2				
4% do. 1. Jan.	—	Spanien 3% neue Schuld von 1869	—	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	60				
Württemberg 5% Obligationen	—	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	—	6% Südl. Pac. Wiff. r. 1888 v. 1869	48				
4 1/2% do.	99 1/2	do. leere.	—	Anlehens-Loose	—				
4% do.	93	Aktionen und Prioritäten.		Bayerische 4% Prämien-Anleihe	—				
Bassau 4 1/2% Obligationen	95 1/2	Badische Bank, 200 Thaler	109 1/2	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	103 1/2				
3% do.	91 1/2	3% Frankfurter Bank, fl. 500	147 1/2	Badische 35-fl.-Loose	67 1/2				
Baden 5% do.	105	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	379 1/2	5% Braunschweiger 20-Thlr.-Loose	21 1/2				
Böhen 5% do.	—	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 kr.	98 1/2	5% Gr. Hessische 50 fl.-Loose	213				
Br. Hessen 5% do.	99 1/2	5% do. Creditactien, fl. 160	224	25-fl.-Loose	—				
4% do.	—	Stuttgarter Bank	92	Rurhesische 40-Thaler-Loose	70				
Oesterr. 5% Silberrente B. 4 1/2%	64 1/2	5% Elisabethbahn, fl. 200	224	Ansbach-Gunzenhausen 7-fl.-Loose	85 1/2				
4% Papierrente B. 4 1/2%	60	5% Ludwigsbahn, fl. 200	165	5% Oesterr. 4% 250-fl. Loose von 1854	90 1/2				
do. do.	60 1/2	4% Ludwigsbahnen-Verbinder-E. fl. 500	184	5% do. do. 1860	149 1/2				
5% Ung.-C.-B.-Anl. 1868	70	4% Bayerische Ostbahn, fl. 200	112 1/2	100-fl.-Loose do. 1864	—				
Am. Anl. 5% Oblig. v. 1871	94 1/2	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	148	Schwedische 10-Thaler-Loose	—				
		5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	333 1/2						

Druck und Verlag von **L. Schweiß**, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.